Tischvorlage

zu 0760/2026: Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.11.2026 –

Markierungen auf der Altenberger-Dom-Straße (Abschnitt 2) und weitere Fragen

Zu Frage 1:

Der Verwaltung ist das genannte Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehrs des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt. Eine zwischenzeitliche Novellierung oder ein Ersatz der darin getroffenen Aussagen ist bislang nicht erfolgt.

Zu Frage 2:

Ebenso bestätigt die Verwaltung die Auffassung, dass die Positionierung der neu in der Altenberger-Dom-Straße markierten Radpiktogramme nicht am rechten Fahrbahnrand erfolgt ist, wie es laut dem vorgenannten Schreiben der Fall sein soll. Die Formulierung der Vorgabe des Landesministeriums („soll“) lässt jedoch Raum für begründete Abweichungen.

Ein gemeinsames Forschungsvorhaben der Bergischen Universität Wuppertal und der Technischen Universität Dresden ist 2021 zu dem Schluss gekommen, dass die Markierung von Radpiktogrammen am rechten Fahrbahnrand zu erhöhten Gefahren für Radfahrende führen kann. Diese vermeiden es tendenziell, die erhabenen und weniger griffigen Straßenmarkierungen zu überfahren und wählen deshalb einen Fahrtweg rechts der Piktogramme. Dies führt jedoch zu einem nicht ausreichenden Sicherheitsabstand zum Gehweg, beziehungsweise zu seitlichen Stellplätzen. Die Piktogramme wurden deshalb in der Planung der Altenberger-Dom-Straße so positioniert, dass Radfahrende mit ausreichendem Sicherheitsabstand rechtsseitig davon fahren können. Dies entspricht dadurch auch der weiteren Vorgabe im Schreiben des Ministeriums: „Bei angrenzenden Längsparkplätzen ist auf einen ausreichenden Abstand zum Fahrbahnrand zu achten (…).“ An zwei Stellen im Verlauf der Planung befinden sich solche Längsparkplätze. Im Übrigen führt die mittige Platzierung der Markierung auch dazu, dass diese deutlich seltener überfahren werden, sich also langsamer abnutzen, was die städtischen Wartungskosten reduziert.

Zu Frage 3:

Auch bei der Vorgabe des Abstandes der Piktogramme handelt es sich um eine Soll-Vorschrift, von der in diesem Fall begründet abgewichen wurde. In der Altenberger-Dom-Straße wurden Piktogrammketten nicht verwendet, um eine längere Radverkehrsführung zu markieren, sondern um lediglich Lücken in der Führung durch Schutzstreifen zu schließen. Diese Lücken sind jedoch so kurz, dass die Anwendung der Vorgabe und der damit einhergehende lange Abstand zwischen den Piktogrammen nach Ansicht der Verwaltung dazu geführt hätte, dass die Piktogramme nicht als Lückenschluss wahrgenommen werden, sondern nur als vereinzelte Markierungen. Bei einer hohen Verkehrsstärke, wie sie auf der Altenberger-Dom-Straße zu erwarten ist, würden die selteneren Piktogramme außerdem wohl häufig von Fahrzeugen verdeckt werden.

Zu Frage 4:

Der Maßnahmenbeschluss sah keine Installation einer Ladesäule vor. Sofern sich die Anfrage auf die Formulierung „Ladezone“ bezieht, so sind damit Liefer- und Ladebereiche für den Kfz-Verkehr gemeint. Öffentliche Ladeinfrastruktur konnte aus Platzgründen bei der Umgestaltung nicht berücksichtigt werden und wurde daher zentral als Ergänzung zum bestehenden AC-Ladepunkt auf dem Parkplatz Am Schild vorgesehen. Eine DC-Schnellladesäule mit zwei Ladepunkten wurde im September in Betrieb genommen.

Zu Frage 5:

Die noch fehlenden Schilder (benutzungspflichtiger Radweg) wurden im Laufe der Kalenderwoche 46 angebracht.